

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 54 (1903)

**Heft:** 2

**Artikel:** Die Eichenhochwaldungen des Bourbonnais [Fortsetzung]

**Autor:** Fankhauser, F.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-767878>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Eichenhochwaldungen des Bourbonnais.

Forstliche Reiseskizzen aus Mittel-Frankreich von F. Fankhauser.

(Fortsetzung.)

Aus dem Umstand, daß in den Staatswaldungen des Bourbonnais noch ausgedehnte Altholzbestände mit Eichen von ein Meter und mehr Brusthöhendurchmesser vorkommen, darf nun freilich nicht auf das Vorhandensein eines normalen Altersklassenverhältnisses geschlossen werden. Im Gegenteil besteht in den meisten dieser Waldungen ein beträchtlicher Ausfall an haubarem Holz, der daher führt, daß solche, noch im 18. Jahrhundert in erster Linie zur Lieferung von Brennmaterial für die Hochöfen der Gegend bestimmt, meist im Niederwaldbetrieb standen. Nur annähernd einen Drittel der Fläche hatte man als Reserven im Hochwaldbetrieb erhalten. Als dann später die Überführung des sämtlichen Ausschlagholzes in Hochwald erfolgte, enthielten diese Reserven das einzige schlagbare Holz. Auch heute noch nutzt man nur die Überreste jener alten Starkhölzer und sucht diese Vorräte durch einen relativ niedrigen Abgabesatz möglichst zu strecken. So wird z. B. im Gros Bois per ha. nur zirka  $1\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup>, im Wald von Tronçais zirka  $1\frac{3}{4}$  m<sup>3</sup>, auf dem ungemein fruchtbaren Boden des Waldes von Moladier nur 2 m<sup>3</sup> an Hauptnutzung bezogen, während der Haubarkeitsdurchschnittszuwachs mindestens 4 und 5 m<sup>3</sup> per ha. beträgt. Früher war der Einschlag sogar noch geringer, jedoch gingen dabei die prächtigen alten Bäume qualitativ zurück, wie die dünnen Äste in der Krone z. B. der umstehend abgebildeten, zirka 300-jährigen Eiche im Bezirk Fades des Staatswaldes Bagnolet erkennen lassen. Der Conservateur sah sich daher veranlaßt, eine Erhöhung der Nutzung zu beantragen. Wie gerechtfertigt diese Maßnahme war, dürfte sich auch daraus ergeben, daß selbst die sonst so standfeste Eiche in diesen überalten Beständen mitunter von Sturm leidet. So hat, einer freundlichen brieflichen Mitteilung zufolge, am 4. September v. J. ein Orkan im Wald von Tronçais über 15,000 m<sup>3</sup> Holz geworfen, vorzugsweise mehrhundertjährige Eichen und überdies Kiefern, die da und dort auf heruntergekommenen Böden nachgezogen worden waren.

Sind einmal diese Altholzvorräte aufgezehrt, so wird man wohl oder übel Stämme von einem wesentlich unter der 180jährigen Um-

triebszeit stehenden Alter schlagen müssen. Und auch von dieser sind bei weitem nicht die Sortimente zu gewärtigen, die man gegenwärtig bezieht, doch wäre es unter den gegebenen Verhältnissen müßig, sich schon jetzt mit der Frage einer weiteren Erhöhung des Turnus befassen zu wollen.



Staatswald von Vagnolet. Lichtschlag in altem Eichenhochwald.

Die Wirtschaftseinrichtung ist eine sehr einfache. Sie beruht auf der Einteilung der Waldungen in Periodenflächen (Affectionen), die je einer Periode von 20, 25, 30 Jahren zur Nutzung zugewiesen werden. Der Wald von Moladier z. B. ist in 6 Affectionen von je ca. 138 ha. eingeteilt, doch beträgt die Größe einer solchen Periodenfläche

häufig 200, ja selbst 300 ha. Dadurch erhält die Wirtschaft, welche mit den Zufälligkeiten der natürlichen Verjüngung zu rechnen hat, die nötige Elastizität. Im übrigen scheut man sich auch nicht vor Übergriffen in die nächstfolgende Periode, bieten sie doch die Möglichkeit einer bessern Ausgleichung der Gelderträge, indem jeweilen die ersten Hiebe der Periode vorzugsweise geringerwertige schwächere Stämme, die letzten dagegen ausschließlich wertvolle Starkhölzer treffen.

Bei der alle 10 Jahre vorgenommenen Revision des Einrichtungswerkes werden die der I. und II. Periode zugeteilten Bestände jeweilen stammweise ausgezählt. Die Bestimmung des Etats erfolgt einfach durch Division des zum Abtrieb bestimmten Vorrates durch die betreffende Anzahl Jahre. Der bis dahin noch erfolgende Zuwachs bleibt somit unberücksichtigt; er bildet die Reserve.

Die Zwischennutzungen werden nach der Fläche veranschlagt; sie ergeben im Durchschnitt alle 10 Jahre 35—40 Ster per ha.

\* \* \*

Etwas befremdend erscheint dem mit den dortigen Verhältnissen nicht Vertrauten,



Staatswald Bagnol. 80—85jähriger Eichenhochwald mit Buchen unterstellt.

daß alles Holz auf dem Stocke verkauft und vom Ersteigerer selbst gefällt und aufgerüstet wird. Vorzüglich geschieht dies, um ihm die Möglichkeit einer beliebigen weiteren Ausformung zu lassen. Sodann mag auch die nicht unbegründete Ansicht in Betracht fallen, der Private könne diese Arbeiten billiger ausführen als der Staat, der zudem ein viel zahlreicheres Hilfspersonal nötig hätte, und im Falle von übertriebenen Forderungen der Arbeiter, von Streik und dergleichen Schwierigkeiten sich weniger leicht zu helfen in der

Lage wäre. In jenen ausgedehnten Waldungen, aus denen oft eine einzige Konserivation für  $1\frac{1}{2}$  oder 2 Millionen Franken Holz auf die Steigerung bringt, liegen eben auch in dieser Hinsicht die Bedingungen wesentlich anders als bei unserm stark parzellierten Waldbesitz.

Was die Sicherung einer sachgemäßen Ausführung der Schläge betrifft, so wird solche durch Konventionalstrafen in durchaus befriedigender Weise erreicht. In den Verjüngungen ist eine sehr vorsichtige Holzerei unverkennbar; sie wird gefördert dadurch, daß man dem Holzhändler sogar die Vornahme der nötigen Ausbesserungen, für welche ihm der Staat die Pflanzen zur Verfügung stellt, überbindet. Es zeigt sich auch hier wieder, daß eine Übung, die sich im Laufe langer Zeiträume eingelebt und allmählich vervollkommen hat, Resultate ergeben kann, die man anderwärts vergebens von ihr fordern würde.

Der Verkauf des Holzes erfolgt jeweilen im Oktober, stets auf öffentlicher Steigerung, nach dem in Frankreich allgemein üblichen Verfahren des absteigenden Angebotes. Die Hauptnutzung wird en bloc, ohne Gewähr für die Maße, die Zwischennutzung nach Maßeinheiten ausgerufen. Der Ersteigerer erhält für die Fällung eine Frist bis zum nächsten April und für die Räumung des Schlages eine solche bis zum April des zweitfolgenden Jahres eingeräumt, so daß er eine ziemlich weitgehende Zurichtung des Holzes im Schrage selbst vornehmen kann. Die ihm dafür angewiesenen größern Plätze hat er später selbst künstlich in Bestand zu bringen.

Die Preise stellen sich im Hinblick auf die ausgezeichnete Qualität des Holzes nicht übermäßig hoch. Sie belaufen sich z. B. für die prächtigen, 7 und 8 m<sup>3</sup> haltenden Eichen von Moladier auf dem Stock, und mit der Rinde gemessen, auf Fr. 65—75 per m<sup>3</sup>. Schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde im Departement Allier das Eichennutzholz in guten Jahren mit Fr. 45—50 bezahlt, und nur vorübergehend waren die Preise im Jahr 1848 auf Fr. 33 zurückgegangen, um seither allmählich auf Fr. 60—70 zu steigen.

In den Augen derjenigen, welche für die Forstwirtschaft des Staates allein die für den Privaten maßgebenden Rücksichten gelten lassen wollen, wäre die Berechtigung der Eichennutzholzwirtschaft des Bourbonnais wahrscheinlich ziemlich schwierig zu begründen. Zum Glück vertritt die französische Staatsforstverwaltung nicht diesen

extremen Standpunkt und dürfte der Umstand, daß die fragl. Waldungen für verschiedene hochwichtige Industrien das Rohmaterial liefern, ihren Fortbestand jedenfalls noch für lange Zeit unbedingt sicher stellen. — Vor allen werden die bessern Sortimente zu Faßholz verwendet, doch ist in manchen Jahren auch die Nachfrage der Möbelfabrikation sehr bedeutend, und ein beträchtliches Quantum findet für den Schiffsbau Absatz. Die Zwischennutzungen dagegen liefern Stempelholz für den Bergbau, Schwellen, Rebpfähle, Parketterieholz &c., und was nur noch zum Brennen tauglich, wird an Ort und Stelle zu „Charbonette“ für den häuslichen Bedarf verkohlt.

Als Faßholz haben die Eichen des Bourbons einen weit verbreiteten Ruf, der sich namentlich auf ihre ausgezeichnete Eignung zu Gebinden für Spirituosen und ganz besonders für Cognac stützt. Bekanntlich ist der Cognac, wenigstens der aus weißem Wein destillierte, im Anfang vollkommen wasserhell. Erst beim Lagern erhält er durch Aufnahme einer gewissen Menge von Extraktivstoffen aus dem Holz des Fasses seine schöne dunkel goldgelbe Farbe. Gleichzeitig vollziehn sich unter dem Einfluß der durch die Poren des Fasses eindringenden Luft gewisse chemische Veränderungen (Oxydationsvorgänge), welche den minder feinen Geruch des Rohbranntweins beseitigen und zur Entstehung des angenehm riechenden, das Bouquet bildenden Äthers beitragen. Die Beschaffenheit des Faßholzes übt natürlich auf den Verlauf dieser Prozesse den größten Einfluß aus, und es erscheint daher bei der hohen Wertsteigerung, welche der Cognac infolge des Lagers erfährt, wohl begreiflich, daß der Auswahl des Faßholzes minutiose Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die Dimensionen der Faßdauben sind selbstverständlich sehr verschieden und demnach unterscheidet man auch zahlreiche Sortimente. Zu Brantweinfässern dienen namentlich die Tierçons und die Baricages. Die Petits tierçons z. B. sind 27 mm. (1 pariser Zoll) dick, 12 cm. breit und 115—120 cm. lang. 400 Stück gelten Fr. 500 bis 510, somit die einzelne Daube Fr. 1.20—1.30. Die Grands tierçons haben 150 cm. Länge. Auch Baricages gibt es kleine und große; dann kamen die Fonds für die Faßböden, die Hölzer für Eimer &c., die für Weinfässer bestimmten Merrains u. s. w. Ein Eintreten auf Einzelheiten dürfte für die Mehrzahl unserer Leser kaum großes Interesse bieten. Bemerkt sei nur noch, daß in Frank-

reich alle Daubhölzer gespalten und nicht, wie solches z. B. in Österreich vorkommt, gesägt werden. — Zum Trocknen setzt man sie in Stößen mit kreuzweise eingelegten Schichten auf.

\* \* \*

Aber nicht überall haben die Natur oder die künstlichen Eingriffe des Menschen die Eiche in einem Maße begünstigt, daß sie schließlich im haubaren Bestand rein vorkommt. Da und dort gibt es auch teils kleinere, teils größere Bezirke, in denen die Buche sich bis zum Abtrieb mitherrschend erhalten hat. Die meist ausnehmend geradstämmigen und astreinen Stämme finden vorzugsweise zur Herstellung von Holzschuhen Verwendung. Wie die mit der Zurichtung des Daubholzes beschäftigten Arbeiter, so bauen auch die Holzschuhamer primitive Hütten im Schlag selbst und wohnen hier während des ganzen Jahres. Ein Kubikmeter Buchenholz, das grün verarbeitet werden muß, gibt 60—70 Paar Holzschuhe; sie werden per Dutzend zu etwa Fr. 9 verkauft.

Unser Bild an der Spitze des Heftes veranschaulicht einen solchen Arbeitsplatz in einem gemischten Bestand. Der letztere, auf Granitsand, 315 Meter ü. M., erwachsen, besitzt ein Alter von 170 Jahren und eine mittlere Baumhöhe von 29 Meter.

Von den beiden Ansichten im Text, aus dem Staatswalde Bagnole, stellt die erste einen Lichtschlag in ganz alten, zum Teil rückgängigen Eichen dar.

Das andere Bild zeigt 80—85jährige reine Eichen mit einem meist künstlich begründeten Unterstand von Buchen. Die Eichen besitzen eine mittlere Höhe von 22 Meter. Der Wald Bagnole steht auf fruchtbarem sandigem Lehm der oberen Tertiär-Formation und liegt ca. 250 Meter ü. M.



## Mitteilungen.

### Zur Kenntnis der Hexenbesenfrankheit an der Weißanne.

Herr Professor Dr. Eduard Fischer in Bern, der als erster die vollständige Entwicklung des den Hexenbesen der Weißanne veranlassen-



Staatswald Bois Plan. — Gemischter Hochwald von Eichen und Buchen  
in Ausbeutung.  
(Departement des Allier, Frankreich.)